

Fördertopf 2025 / Juli bis Dezember

Was wird gefördert?

Die Förderung ist möglich für Projekte, die Sie **vom 01.07.2025 bis zum 15.12.2025** umsetzen und die derzeit **noch nicht geplant bzw. veröffentlicht** wurden. Als Projekt kommen Literaturveranstaltungen und nach Rücksprache auch andere Projektideen im Bereich Literaturvermittlung infrage. Digitale Formate sind zulässig.

Vorrangig gefördert werden Projekte, die einem oder mehreren dieser Kriterien entsprechen: Gesellschaftliche Relevanz, Originalität und Niedrigschwelligkeit.

Nur Autor*innenhonorare sind förderfähig und – falls gegeben – Honorare für Moderation.

Was wird nicht gefördert?

Publikationen, Eigenhonorare und Personalkosten sind nicht förderfähig. Honorare, die nicht in den Bereich Literatur fallen, sind ebenfalls nicht förderfähig. Diese müssen über Dritt- oder Eigenmittel finanziert werden. Auch fördern wir keine Honorare von Vorstandsmitgliedern des antragstellenden Vereins/Institution.

Förderantrag stellen

Um Fördermittel zu beantragen, füllen Sie das Antragsformular aus und schreiben Sie eine **Kurzbeschreibung** zum geplanten Projekt. Diese Beschreibung sollte mind. eine $\frac{3}{4}$ -Seite lang sein und Schriftgröße 12 haben. Die Kurzbeschreibung sollte neben der (inhaltlichen) Beschreibung und gesellschaftlichen Relevanz des Projekts auch die Angabe der Zielgruppe beinhalten.

Schicken Sie dann beides an: harres@hessischer-literaturrat.de
Abgabefrist: 31.03.2025

Sie können Förderanträge für eine maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 Euro* stellen (niedrigere Fördersummen sind möglich). Der finanzielle Eigenanteil sollte bei 50% liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Eigenanteil niedriger ausfallen (bitte Begründung beifügen).

Nach Prüfung des Förderantrags erhalten Sie eine Förderzusage oder -absage.

Projektumsetzung

Der Projektabschluss muss bis zum 15.12.2025 erfolgen.

Die genaue Abgabefrist für Abrechnung und Verwendungsnachweis ist dem Fördervertrag zu entnehmen.

***HINWEIS:**

Die Mittel aus dem Fördertopf sind auf 10.000 Euro im Jahr begrenzt und werden jeweils für Projekte in der ersten und zweiten Jahreshälfte aufgesplittet.

Pro Veranstalter*in und Jahr können bis zu 1.000 Euro beantragt werden.